

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2015

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	08.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2015 für die Fahrzeuge des Feuerschutzes (Anlage 1) einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.150.000 € für 2016 und 1.739.000 € für 2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Fahrzeuge des Feuerschutzes aus dem Beschaffungsprogramm 2015 vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>3.889.000€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 (2018)

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>115.933,33 € (259.266,67) _____ €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 100.000,00 € netto im Einzelfall des jeweils laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (Anlage 1)

Finanzierung

Die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.150.000,00 € im Haushaltsjahr 2015, mit Kassenwirksamkeit 2016 und in Höhe von 1.739.000,00 € mit Kassenwirksamkeit 2017, ist erforderlich und gemäß § 82 GO unabweisbar. Die daraus resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen werden im Jahr nach der Auszahlung ergebniswirksam. Somit ergeben sich bilanzielle Abschreibungen für das Jahr 2017 in Höhe von 115.933,33 € und für das Jahr 2018 in Höhe von 259.266,67 €.

Feuerwachen

Aufgrund der Vorgaben des geltenden Brandschutzbedarfsplanes unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz insgesamt 11 Feuer- und Rettungswachen.

Ersatzbeschaffung von einer Feuerwehrdrehleiter**Notwendigkeit von Feuerwehrdrehleitern**

Auf allen Feuer- und Rettungswachen ist neben anderen Einsatzfahrzeugen jeweils eine Drehleiter stationiert. Zwei Feuer- und Rettungswachen verfügen zudem noch über eine Reserve-Drehleiter. Somit sind insgesamt 13 Drehleitern im Einsatzdienst eingesetzt.

Als unverzichtbares Rettungsgerät im Löschzug werden Drehleitern vorrangig zur Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Notlagen verwendet. In Gebäuden bis zur Hochhausgrenze (22 m) stellen sie häufig den nach Bauordnung NRW § 17 Brandschutz vorgeschriebenen zweiten Rettungsweg sicher.

Zudem werden sie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen (z. B. bei Sturmschäden) und zur Brandbekämpfung beispielsweise als Angriffsweg oder mit Werfer als Wasserturm eingesetzt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und die jederzeitige Einsatzbereitschaft von Drehleitern notwendig. Die Nichtverfügbarkeit einer Drehleiter einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Einsatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeuges zu kompensieren.

Aktueller Austauschbedarf von einer Drehleiter im Einsatzdienst

Die Drehleiter K-27414 ist längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen.

Der Fahrzeugzustandsbericht für diese Drehleiter hält den technischen Zustand zum Stichtag 31.08.2014 fest. Bei den voraussichtlichen Kosten für die Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit dem Feuerwehrfahrzeug (Anlage 2 a). Aus dem Beschaffungsprogramm 2013 werden insgesamt drei Drehleitern voraussichtlich noch in diesem Jahr in Dienst genommen. Diese Fahrzeuge werden im Einsatzdienst eingesetzt und ersetzen dort unter anderem die Drehleiter K-27414, die in Folge bis zum Erreichen ihrer regelhaften Laufzeit weiter als Reservedrehleiter betrieben wird.

Anschließend wird das Fahrzeug ausgemustert und über das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden (Zoll-Auktion) meistbietend versteigert.

Beschaffung von 5 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen

Notwendigkeit von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen im Einsatzdienst

Auf den Feuer- und Rettungswachen sind neben anderen Einsatzfahrzeugen jeweils ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) stationiert. Ausnahme hiervon ist die Feuer- und Rettungswache 1, an der zwei HLF stationiert sind. Zwei Feuer- und Rettungswachen verfügen zudem noch über ein Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug. Somit sind insgesamt 14 HLF im Einsatzdienst eingesetzt. Das HLF ist das Standardfahrzeug der Berufsfeuerwehr Köln.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und jederzeitige Einsatzbereitschaft von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen notwendig. Die Nichtverfügbarkeit eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Einsatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeugs, d. h. in diesem Fall eines Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges, zu kompensieren.

Fahrzeuge dieses Typs sind mit ihrer Besatzung selbständige taktische Einheiten für spezielle Einsatzbereiche von Großstadtfeuerwehren. Sie sind vornehmlich geeignet zur Brandbekämpfung, zur Förderung von Wasser sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen mittleren Umfangs.

Aktueller Austauschbedarf von zwei HLF im Einsatzdienst

Das auf Feuerwache 1 stationierte HLF K-27301 ist längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen.

Der Fahrzeugzustandsbericht für dieses Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug hält den technischen Zustand zum Stichtag 31.08.2014 fest. Bei den voraussichtlichen Kosten für die Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit dem Feuerwehrfahrzeug

(Anlage 2 b).

Bei dem auf Feuerwache 2 stationierten Reserve-Hilfeleistungs-Löschfahrzeug K-27309 handelt es sich um ein bereits im Jahr 2011 ersatzbeschafftes Fahrzeug. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Fahrzeug der Feuerwehrschiele ersatzbeschafft und auf Weisung von 37 auch tatsächlich durch das neu beschaffte Fahrzeug K-LN 3843 ersetzt. Dies hatte den Hintergrund, dass die Schule für die Lehrgangsabschlüsse ein Fahrzeug neuester Bauart benötigt, mit dem die Brandmeisteranwärter auf den Einsatz auf den Feuerwachen vorbereitet werden. Gleichzeitig wurde zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs in der Feuerwehrschiele allerdings ein zusätzliches Hilfeleistungs-Löschfahrzeug benötigt, so dass dieses neue Fahrzeug K-LN 3843 letztlich als zusätzliches Fahrzeug der Schule zur Verfügung gestellt wurde. Deshalb wurde das eigentlich ersatzbeschaffte Fahrzeug K-27309 weiter betrieben, nunmehr als Reservefahrzeug auf Feuerwache 2. Dieser formelle Fehlbestand im Einsatzdienst muss nun durch die Neubeschaffung eines HLF kompensiert werden.

Notwendigkeit von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen in der Feuerwehrschiele

Darüber hinaus betreibt die Berufsfeuerwehr Köln eine Feuerwehr- und Rettungsdienstschule, an der Berufs- und Freiwillige Feuerwehrleute sowohl aus Köln als auch von anderen Feuerwehren aus- und fortgebildet werden. Die Fahrzeuge der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sollen in ihrer taktischen und technischen Ausrichtung den Regelfahrzeugen des Kölner Brandschutzes entsprechen, da nur so eine adäquate Aus- und Fortbildung gewährleistet werden kann.

Um die Anforderungen der Ausbildung im Bereich Brandschutz (Grund- und Fortbildung) gewährleisten zu können, sind insgesamt neun Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule notwendig.

In der Vergangenheit wurde der Bedarf an Fahrzeugen für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule mit bereits ausgemusterten ehemaligen Einsatzdienst- oder Reservefahrzeugen sowie durch den einmaligen Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen der Berufsfeuerwehr München gedeckt.

Aktueller Austausch- und Neubeschaffungsbedarf von drei HLF in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Zwei der in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule eingesetzten Fahrzeuge mussten aufgrund umfangreicher technischer Mängel an Motor, Getriebe, Fahrwerk und Aufbau, welche nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren waren, außer Dienst genommen werden. Es handelt sich hierbei um zwei der bereits gebraucht beschafften Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr München (K-LN 3855 und K-LN 3850).

Das dritte Fahrzeug im Programm 2015 resultiert aus dem verbleibenden Fehlbestand von einem HLF bei der Feuerwehrschiele, basierend auf dem Grundbedarf von neun Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen.

Nach Auslieferung der drei neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule ist, wie in der Vergangenheit auch, angedacht, diese neuen Fahrzeuge zunächst im Einsatzdienst auf den Feuerwachen einzusetzen, um dort maximal ausfallsichere Fahrzeuge zu haben. Die im Einsatzdienst ersetzten Fahrzeuge, die ihre regelhafte Laufzeit noch nicht erreicht haben, werden dann in der Schule weiter betrieben.

Nach Durchführung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen werden die bisherigen Fahrzeuge der Schule ausgemustert und über das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden (Zoll- Auktion) meistbietend versteigert.

Ersatzbeschaffung von 4 Löschgruppenfahrzeugen

Notwendigkeit von Löschgruppenfahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Zur Abdeckung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Köln basierend auf den Einsatzkonzept-

ten ist das Basisfahrzeug jeder Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/10). Leistungsfähige Löschgruppen mit einer 24h-Alarmierbarkeit erhalten als Zweitfahrzeug ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) oder ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS).

Beim TSF-W handelt es sich um ein kleines Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung.

Beim LF KatS handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung, das zur Durchführung einer Brandbekämpfung sowie zur Wasserförderung über lange Wegstrecken und kleineren technischen Hilfeleistungen ausgestattet ist.

Aktueller Austauschbedarf von 4 Löschgruppenfahrzeugen

Alle vier Löschgruppenfahrzeuge sind längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen.

Die Fahrzeugzustandsberichte für diese Löschgruppenfahrzeuge halten den technischen Zustand zum Stichtag 31.08.2014 fest. Bei den voraussichtlichen Kosten für die Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit den Feuerwehrfahrzeugen (Anlage 2 e – 2h).

Alle vier Löschgruppenfahrzeuge überschreiten zum Stichtag 31.08.2014 die tatsächliche Nutzungsdauer solcher Fahrzeuge von 21,72 Jahren deutlich mit 29,1 Jahren.

Gemäß dem Brandschutzbedarfsplan und den darauf basierenden Einsatzkonzepten der Feuerwehr Köln wird die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge K-8394 und K-8395 als LF-KatS, die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges K-8392 als TSF-W sowie die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges K-8397 als LF 10/10 durchgeführt.

Nach Durchführung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen werden die bisherigen Fahrzeuge ausgemustert und über das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden (Zoll- Auktion) meistbietend versteigert.

Begründung der Dringlichkeit

Für die Beschaffung der 5 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge wurde bei der letzten Ausschreibung von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen eine Kaufoption für die geplanten 5 weiteren Fahrzeuge mit ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, auf diese Kaufoption zurück zu greifen. Da die Kaufoption terminlich bis zum **31.12.2015** befristet ist, ist es erforderlich, dass die **Vorlage in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.12.2015 und des Finanzausschusses am 14.12.2015 behandelt wird**, da ansonsten die Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben werden müssten. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Mehrkosten anfallen werden und auch eine zeitliche Verzögerung für die dringend benötigten Einsatzfahrzeuge entstehen wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26.10.2015 mit Aktenzeichen 141/37/15/15, 141/37/14/15 und 141/37/16/15 der Beschaffung der Fahrzeuge zugestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt.